

Musterbrief/-mail für Mandanten: Pflichten im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung (ab 2025)

03/2023

XXX · XXX · XXX XXX

Geschäftsführer/in der
Mandat ABC OHG
Musterstraße 1
12345 Musterstadt



– bitte in Ihren Briefkopf kopieren –

Tz

Baden-Baden, XX.XX.20XX 1

Mandanten-Information zur neuen nichtfinanziellen Berichterstattung (ab 2025) 2

Sehr geehrte Frau Muster, 3
sehr geehrter Herr Muster,

wie Sie sicherlich schon der Presse und auch der wertvollen Arbeit zahlreicher Ver- 4
bände entnommen haben, werden **ab dem Jahr 2025** auch **mittelständische Unter-**
nehmen, soweit diese **nach § 267 Abs. 3 HGB** als „groß“ einzustufen sind, in den **Green**
Deal der Europäischen Kommission zur Einschränkung des Klimawandels verstärkt ein-
gebunden. Für zahlreiche **Betriebe der öffentlichen Hand** gilt dies entsprechend.

Nach unserer vorläufigen Einschätzung **ist auch Ihr Unternehmen von den neuen Pflich-** 5
ten der CSRD-Richtlinie und der EU Taxonomie-Verordnung betroffen.

Wie rund 30.000 andere Unternehmen in Deutschland, ist auch Ihre Gesellschaft ab 6
dem 01.01.2025 verpflichtet, zusätzlich zum Jahresabschluss innerhalb des Lageber-
ichts **eine gesonderte, nicht finanzielle Berichterstattung**, bezeichnet auch als **NON-**
Financial Reporting, kurz **NFR**, nach den Regeln der **CSRD Richtlinie** zu erstellen und
diese neben den Angaben der **EU Taxonomie-Verordnung** als Teil Ihrer Unternehmens-
berichterstattung extern prüfen zu lassen.

Die Verantwortung für das NON-Financial-Reporting liegt beim Management Ihres Un- 7
ternehmens.

Daher sollten Sie schon heute im Rahmen einer unternehmensübergreifenden Planung 8
bestimmen, welche Abteilung und Kompetenzträger in Ihrem Unternehmen

- mit der **Konzeption, Ausarbeitung**
- UND
- dem anschließenden **Roll Out Ihres unternehmensspezifischen Nachhaltigkeits-**
managementsystems, kurz **ESGM**,

beauftragt werden soll (d.h. Bildung eines **ESG Teams** unter der Leitung des **CSO**)¹.

¹CSO = Chief Sustainability Officer in größeren Einheiten; in kleineren Einheiten meist in der Zuständigkeit des CFO

Tz

Wir empfehlen Ihnen, das **Fach Know-how** zu den ESG-Aspekten von Beginn an **intern in Ihrem Unternehmen aufzubauen**, da auch für die nächsten Jahre wiederkehrend mit inhaltlichen Updates, entsprechend den **sich ändernden europäischen Normen**, zu rechnen ist.

9

Für die **ersten fachlichen Impulse** Ihres ESG-Projektteams bietet sich eine **spezielle Fortbildungs- und Qualifizierungsveranstaltung** an, die schon im 2. Halbjahr 2023 von mehreren namhaften Veranstaltern als Präsenz- oder Webinar-Veranstaltungen angeboten werden.

10

Eine **Auswahl** dieser Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote dürfen wir nachfolgend vorstellen:

11

1. Veranstalter: EXPERTskills Deutschland GmbH (www.expertskills.de)

Praktikerseminar **„Green expert: CSRD/ESG case study“** – Konzeption und Implementierung des ESG-Managements im Mittelstandsunternehmen (einschl. Muster-nachhaltigkeitsbericht und Vorlagen)

eintägig – November und Dezember 2023

Besonderheit:

Referenten sind ausschließlich Wirtschaftsprüfer, ggf. gemeinsam mit Herrn Dipl.-Wirt.-Ing. Alf-Christian Lösle WP/StB/CPA, der seit 20 Jahren deutschlandweit in der **Fort- und Ausbildung in Wirtschaftsprüferkreisen** tätig ist.

Die Seminarunterlagen (digitaler Download möglich) umfassen zahlreiche **modulare Excel- und Word-Vorlagen**, auf deren Grundlage Sie als Unternehmen leicht Ihr **eigenes ESG- Managementsystem** entwickeln können. Dies dient als Basis für die erste handelsrechtliche Prüfung für das Berichtsjahr 2025.

➔ Im Vordergrund dieser Praxisfortbildung steht das **Ziel der erstmaligen Erstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung**; von theoretischen Ausführungen und der Vertiefung von EU-Normen wird soweit wie möglich abgesehen.

2. Veranstalter: Haufe Akademie (www.haufe.de)

12

„Nachhaltigkeit in Unternehmen etablieren“ (Buchungsnummer 30369),

zweitägig – September und Dezember 2023

Besonderheit:

Es werden auch Ideen geliefert, anhand derer der eigene ökologische CO₂-Fußabdruck verbessert werden kann (proaktive Gestaltung).

3. Veranstalter: IHK – Zentrum für Weiterbildung (www.ihk-weiterbildung.de)

14

„Nachhaltigkeitsberichterstattung – Online“,

mehrtägig – Oktober und November

Besonderheit:

Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Rahmenwerke und Verankerung im Unternehmen.

Selbstverständlich bieten auch die **örtlichen Industrie- und Handelskammern** zahlreiche Angebote zu Einzelfragen Ihres ESG Managements an, deren Teilnahme zu begrüßen ist.

15

Tz

Dieses **Schreiben** dient lediglich der **ersten Information** und verdeutlicht, dass sich auch die Kompetenzträger in unserem Hause schon heute mit dieser, für alle Beteiligten, neuen fachlichen Herausforderungen, proaktiv auseinandersetzen. 16

Sicherlich haben wir am Rande einer unserer nächsten Besprechungen Gelegenheit, dieses Thema in Bezug auf Ihr Unternehmen weiter zu vertiefen. 17

Zögern Sie bitte nicht, uns bei Fragen zu konsultieren und wählen Sie hier für den direkten Draht zu Ihrem Ansprechpartner in unserem Haus: 18

Hans Mayer – Telefon Fax
Musterstraße
XXXXX Musterstadt

Für Rückfragen jeder Art stehen wir Ihnen selbstverständlich, soweit uns auch dies als Abschlussprüfer berufsständisch zulässig ist, zur Verfügung. 19

Mit freundlichen Grüßen

...